Die Synodenfraktion St. Franziskus hat am 26. August 2025 einen Anzug zur Überprüfung der Verteilpraxis von Personal- und Sachkosten eingereicht. Der Kirchenrat dankt für den Vorstoss und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die aufgeworfene Thematik ist nicht neu. Die Frage einer sachgerechten und fairen Mittelallokation beschäftigt den Kirchenrat vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen und des zu erwartenden Rückgangs der Steuereinnahmen schon länger.

Bei den Sachkostenentschädigungen wird die Verteilung bereits heute anhand der Mitgliederzahlen der einzelnen Pfarreien vorgenommen.

Bei den Personalkosten hingegen wurden die Personalbudgets historisch fortgeschrieben, wobei bereits bisher die Pfarreigrösse (Anzahl Mitglieder) eine massgebliche Bestimmungsgrösse darstellt.

Die fortschreitenden Veränderungen in der Struktur der Pfarreien (rückläufige Mitgliederzahlen, Zusammenlegung von Pfarreien) erfordern nun auch bei den Personalkosten eine Neuregelung:
Ab 2028 soll die Budgetierung der Personalkosten ebenfalls ausschliesslich anhand der Mitgliederzahlen der Pfarreien erfolgen. Diese Harmonisierung wird in der Praxis geringfügige Verschiebungen bei den Personalbudgets der Pfarreien mit sich bringen.

Andere Zuteilungsmechanismen– wie beispielsweise anhand von Leistungsaufträgen an die Pfarreien, anhand derer der effektive Personalbedarf ermittelt würde – sind aufgrund des Fehlens von klaren Leistungsaufträgen nicht möglich.

Für die beiden Spezialpfarreien San Pio X und Sacré-Cœur wird eine Ausnahmeregelung getroffen. Da diese beiden Pfarreien jeweils weniger als 2'000 Mitglieder zählen, soll für sie zusätzlich ein fester Sockelbetrag festgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Spezialpfarreien unabhängig von reinen Pro-Kopf-Zahlen tragfähig bleiben.

Der Kirchenrat erarbeitet derzeit die entsprechenden Anpassungen der Zuordnung der Budgets für die Personal- und Sachkosten der Pfarreien Ein konkreter Antrag wird der Synode in der Frühjahrssynode 2027 vorgelegt, sodass die neue Systematik rechtzeitig für das Budget 2028 wirksam werden kann.

Basel, den 20. Oktober 2026

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Der Verwalter: Silvan Müller